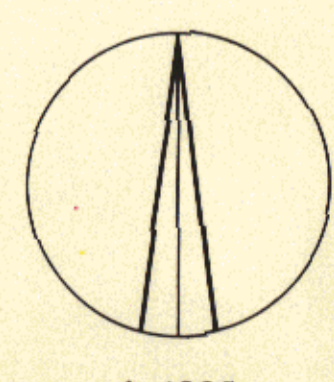


BEBAUUNGSPLAN BARMBEK-SÜD 5



- GRENZE DES RÄUMLICHEN UMGEBUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE - BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- AUSKRAGUNGEN
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL GESCHLOSSENE BAUWEISE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UNTER ERDGLEICHE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG)
- KENNZEICHNUNGEN
- VORGESEHENES BODENORDNUNGSGEBIET
- VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 10. Juli 1972

§ 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnfläche und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
BARMBEK-SÜD 5

BEZIRK HAMBURG-NORD ORTSTEIL 420

Gesetz
über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 5

Vom 10. Juli 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 5 für den Geltungsbereich Bachstraße — Beethovenstraße — Adolph-Schönfelder-Straße — Südgrenzen der Flurstücke 305 und 639 der Gemarkung Barmbek — Desenißstraße — Heitmannstraße — Bostelreihe (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 420) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zu-

ständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 10. Juli 1972.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Wandsbek 43

Vom 10. Juli 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Wandsbek 43 für den Geltungsbereich Wandsbeker Allee — Wandsbeker Marktstraße — Rüterstraße — Schädlerstraße — Südgrenze des Flurstücks 1507 der Gemarkung Wandsbek — Withöfftstraße — Schloßstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 10. Juli 1972.

Der Senat